

Beilage XII

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **48 (1881)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Preisaufgabe für zürcherische Volksschullehrer pro 1880/81: „Stufengang des Unterrichts in der Geometrie für die IV. bis VIII. Klasse der erweiterten Primarschule, veranschaulicht durch Zeichnungen und einzelne ausgearbeitete Beispiele des Lehrverfahrens“ fand eine neunfache Bearbeitung. Sowol die Zahl als die Qualität dieser Lösungen der gestellten Aufgabe beurfunden ein lebhaftes Interesse und fast durchweg ein richtiges Verständniß für die Stellung dieses Unterrichtsfachs in unserm Schulorganismus. Nur zwei der eingegangenen Arbeiten konnten wegen formellen Mängeln und materieller Unzulänglichkeit nicht prämiert werden. So verschieden die übrigen auch in Beziehung auf Form und Gestaltung einzelner Theile des Unterrichtsstoffes sind, so fußen sie mit Ausnahme einer einzigen doch alle auf der in diesem Schulfache bisher angewendeten genetischen Methode; ein neuer Beweis, daß diese für den geometrischen Unterricht in der Volksschule die richtige ist. Gerade darum aber verlieren die Arbeiten den Charakter der Originalität. Wenn der Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „Das vornehmste Veranschaulichungsmittel ist der Körper“, seine sämtlichen Entwicklungen nur an geometrische Körperformen anknüpft, so scheint er zu übersehen, daß geometrische Anschauungen an allen Körpern, nicht bloß an der von ihm gewählten speziellen Gattung, genommen werden können, wodurch unnatürliche Beziehungen, zu denen er mehrmals sich verleiten ließ, leicht zu vermeiden sind.

Drei Arbeiten konnte ein erster Preis zuerkannt werden, weil dieselben mit Beziehung auf sorgfältige Gliederung des Unterrichtsstoffes, Anleitung zur Behandlung einzelner Partien desselben und Zweckmäßigkeit der Aufgabensammlung nur äußerst wenig zu wünschen übrig lassen. Die vier andern nähern sich ihnen mehr oder weniger, lassen aber in einzelnen Partien entweder die arithmetischen Voraussetzungen außer Acht oder genügen in der Behandlung einiger Abschnitte nicht vollständig, weil sie geometrische Sätze ohne die nöthige Veranschaulichung oder irgend ein begründetes Verfahren als selbstverständlich aufstellen.

